Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 41 (1926)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XLI. Jahrgang. Nr. 12. 1. Dezember 1926.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Pestalozzi-Gedächtnisfeier 1927. — 3. Literatur zur Pestalozzi-Gedächtnisfeier. — 4. Lehrplan für die landwirtschaftliche Fortbildungschule des Kantons Zürich. — 5. Konferenz der Lehrerinnen des Handarbeitsunterrichtes an den hauswirtschaftlichen Fortbildungschulen — 6. Schulsammlungen. — 7. Patentierung von Primarlehrern an der Universität. — 8. Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern. — 9 Inseratenaufgabe. — 10. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 11 Inserate.

Beilagen: Preisliste über Schulmaterallieferungen für die Volksschulen des Kantons Zürich pro 1927. — Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1926.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich", das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Das Blatt ist zudem Publikationsorgan des Kantonalen Jugendamtes, das darin auch grundsätzliche gerichtliche und administrative Entscheide, Maßnahmen, Neu-Einrichtungen etc. auf dem gesamten Gebiete der Jugendhilfe, inkl. Jugendstrafrechtspflege, veröffentlicht.

Dem „Amtlichen Schulblatt" werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten).
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt" für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres

Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes" sind; **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im Amtlichen Schulblatt bekannt gegeben werden, nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Daß die Schulverwalter das Schulblatt besitzen ist namentlich von Bedeutung jetzt, da nach den Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes die Schulverwaltung in einer erheblichen Zahl von Schulgemeinden neu geordnet werden wird. Der Abonnementspreis beträgt **Fr. 3.—**, der Insertionspreis 50 Cts. für die Zeile. Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt die Erziehungskanzlei entgegen.

Zürich, den 20. November 1926.

Die Erziehungskanzlei.

Zur Pestalozzi-Gedächtnisfeier, 17. Februar 1927.

An die Schulbehörden und Lehrerschaft des Kantons Zürich!

Der 17. Februar 1927 ist ein Gedenktag, dessen Bedeutung weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus Würdigung finden wird.

Hundert Jahre sind es her, seit Heinrich Pestalozzi, einer der Edelsten der Menschheit, sein Auge geschlossen hat für immer. Sein Leben war ein Wechsel von Geschick und Mißgeschick. Befruchtend wirkt es nach in seinen Werken. Je mehr die Nachwelt das Werden und Wollen Pestalozzis verfolgt und des Gehaltes Tiefe erfaßt, desto größer wächst das Lebenswerk des Menschenfreundes heraus aus der Leidenszeit seiner Erdentage zum Vorbild für die Gegenwart und die Zukunft: „Alles für Andere, für sich selber nichts."

Die große Erkenntnis der sozialen Nöten seiner Zeit, verbunden mit dem sittlichen Ernste und dem religiösen Grundgehalt seines Wesens gibt die Richtlinien von Pestalozzis Sein und Werden nach seinem eigenen Ausspruch:

„Die Liebe hat eine göttliche Kraft, wenn sie wahrhaft ist und das Kreuz nicht scheut."

Auf diesen Grundton ist sein Wirken als Erzieher, als Schriftsteller, als Politiker, als Mensch gestimmt. Die Erzie-

hung des Menschen zum wahren Menschentum ist sein Ziel. In der Auswirkung ist es die helfende Tat, die Pestalozzis Lebenswerk kennzeichnet. Wenn die zürcherische Schule Pestalozzi würdig und im Sinne seiner Lebenszwecke am 17. Februar 1927 zu ehren sich anschickt, so muß die helfende Tat für die Gestaltung der Feier Wegleitung sein, die um so wirksamer in Erscheinung tritt, je mehr sie in der Stille geschieht und alles vermeidet, was an Festesrauschen erinnert.

Wie begeht die zürcherische Schule den Gedenktag im Sinne Heinrich Pestalozzis?

Im Unterricht. Der Lehrer der Volksschule, in der Sekundarschule namentlich der Lehrer des Deutschen und der Geschichte, nimmt Veranlassung, der Altersstufe entsprechend, im Unterricht der nächsten Wochen Bilder aus dem Leben Pestalozzis den Schülern erzählend vorzuführen, wobei die Wiedergabe von geeigneten Einzeldarstellungen aus „Lienhard und Gertrud" von besonderer Wirkung sein wird. Die Worte aber sollen Ansporn sein der Tat. Wie wäre es, wenn die im Unterricht gebotenen Anregungen die Willensimpulse der helfenden Tat in den Schülern zu wecken vermöchten? Wie, wenn des Lehrers Wort im einzelnen Schüler, in Schülergruppen Ansporn würde zur Verwirklichung von Pestalozzis Wort: „Man muß alles nur wissen um des Tuns willen?" Bietet nicht das Leben so viel Gelegenheit zum Handeln und Helfen selbst in der Nähe des Schulkindes?

In aller Stille: als Ausdruck des Gewissens, des Gefühles der Zusammengehörigkeit!

Am Feiertag. Der Vormittag des 17. Februars soll in allen Schulen des Kantons, in den Volksschulen und den Mittelschulen, dem Andenken Pestalozzis gewidmet sein.

Zur Vertiefung der Wirkung empfiehlt sich der Klassenzusammenzug, oder auch der Zusammenzug von verschiedenen Schulen einer Gemeinde zur gemeinsamen Feier in einem Schulgebäude oder in der Kirche. Gesang der Schüler und musikalische Darbietungen werden das gesprochene Wort des Lehrers oder des Vertreters der Schulbehörde eindrucksvoll umrahmen.

Die Pestalozzispende. Der Wille zur helfenden Tat findet an der Pestalozzifeier gemeinsamen Ausdruck in

einer von der Schule unter der Schülerschaft anzuordnenden Geldsammlung. Jeder einzelne Schüler, der es zu tun vermag, soll ohne Zwang und nach seinen Verhältnissen mit seinem eigenen Sparpfennig oder durch den Willen der Eltern sein Schärflein beitragen zur Förderung der Erziehungswerke Pestalozzis, die bei diesem Anlaß besonderer Beachtung empfohlen werden. Der Richtlinie entsprechend, die das von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft bestellte Aktionskomitee für die Pestalozzi-Gedächtnisfeier aufgestellt hat, ist vorgesehen, die eine Hälfte der gesammelten Gelder für die Zwecke der Jugendhülfe und der Volksbildung im eigenen Kanton zu verwerten, während im wesentlichen die andere Hälfte dem schweizerischen Komitee überlassen wird, hauptsächlich zur Mittelbeschaffung für den weiteren Ausbau des schweizerischen Nationaldenkmals für Heinrich Pestalozzi: des Pestalozziheims auf dem Neuhof bei Birr, das als landwirtschaftlich-gewerbliche Kolonie der Erziehung und Berufslehre schwer erziehbarer Knaben des nachschulpflichtigen Alters dient und durchschnittlich etwa 20 Knaben aus dem Kanton Zürich beherbergt. Anderseits wird die Förderung der Anormalenfürsorge, wie sie die schweizerische Vereinigung für Anormale in der Schaffung von Arbeitskolonien für Mindererwerbsfähige erblickt, ins Auge gefaßt. Bei der Verwendung der Mittel, die für die philantropischen Zwecke des eigenen Kantons zur Verfügung stehen werden, sollen die Zweige der Jugendhülfe berücksichtigt werden, die im kantonalen Jugendamt organisatorisch ihren Ausdruck finden, besonders auch die Schaffung von Werkstätten für Mindererwerbsfähige. Daneben verdienen die Jugendbibliotheken und die Bestrebungen zur Förderung der Volksbibliotheken Unterstützung und ebenso der geplante Ausbau des Pestalozzistübchens im Pestalozianum in Zürich zu einem Zentral-Institut für Pestalozziforschung und Geschichte der Erziehung.

Als bleibendes Zeichen der Erinnerung an die Pestalozzi-Gedächtnisfeier 1927 wird sämtlichen Schülern der Volks- und Mittelschule des Kantons am Tage der Feier eine Gabe überreicht werden, deren Form nach Vereinbarungen, die mit den Erziehungsdirektionen anderer Kantone getroffen werden, noch vom Erziehungsrat zu bestimmen ist.

Möge die Pestalozzi-Gedächtnisfeier 1927 als ein Werktag der helfenden Tat und des Dankes einen Ehrenplatz in der Geschichte der zürcherischen Schule einnehmen!

Zürich, 22. November 1926.

Der Direktor des Erziehungswesens: Dr. *H. Moußon.*
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Literatur zur Pestalozzi-Gedächtnisfeier.

Die Schulbehörden und die Lehrerschaft des Kantons Zürich werden auf die Literatur aufmerksam gemacht, die in zürcherischen Verlagsanstalten bereits erschienen ist, und wertvolle Berater für alle bildet, die Wegleitung zur Belehrung über Pestalozzis Leben, Wirken und Lehre zu finden wünschen. Diese Literatur ist an sich schon eine schätzenswerte Fundgrube namentlich auch für die Schulbehörden und die Lehrerschaft, denen die Gestaltung der Pestalozzi-Gedächtnisfeier obliegt.

In erster Linie ist auf das Volksbuch hinzuweisen, das das Schweizerische Aktionskomitee für die Pestalozzi-Gedächtnisfeier veröffentlicht hat:

Ernst Aeppli: Heinrich Pestalozzi. Ein Gedenkbuch. Orell Füßli Verlag, Zürich, Leipzig, Berlin. 224 S. mit einem Vollbild und 31 Illustrationen im Text. Preis geb. 3.50. Zu beziehen beim Zentralsekretariat der Stiftung Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich 1.

Dieses volkstümliche und in warmer Darstellung gefaßte Buch eignet sich nicht nur für den Familienkreis und für Volksbibliotheken, sondern auch für die Schülerbibliotheken der obern Schulstufen. Den Bezug von 10 und mehr Exemplaren von Seite der Schulbehörden oder der Lehrerschaft vermittelt der kant. Lehrmittelverlag; bei Erlangung einer ausreichenden Gesamtbestellung reduziert sich der Preis auf Fr. 3.—.

Sodann verdient David Bürklis Zürcher-Kalender, Verlag von Fretz & Cie., Zürich (Preis Fr. 1.—, in Partien 80 Rp.) bei Schulbehörden und Lehrerschaft wohlwollende Aufnahme und recht starke Verbreitung. Auf Ver-

anlassung des Schweizerischen Aktionskomitees der Pestalozzi-Gedächtnisfeier ist der Kalender so ausgestattet worden, daß er in Wort und Bild in recht anschaulicher Weise einen Einblick in Pestalozzis Leben und Wirken gibt. Die textliche Darstellung besorgten unter der Redaktion von Dr. Alfred Mantel kundige Mitarbeiter. Der Kalender verdient auch deshalb Beachtung, weil die Verlagsfirma einen ansehnlichen Teil des Reinertrages der Pestalozzi-Neuhofstiftung in Birr zusichert.

Wertvoll sind auch die Publikationen, die unter dem Titel:

Pestalozzis Werk. Eine Auswahl aus seinen Schriften, in drei Bänden,

im Verlag von Rascher & Cie., Zürich und Leipzig (jeder Band gebunden Fr. 6) erschienen sind:

1. Pestalozzis Leben und Wirken. Herausgegeben von Fritz Ernst, 264 S.

2. Pestalozzis Ideen. Herausgegeben von Martin Hürlimann. 268 S.

3. Pestalozzi Lienhard und Gertrud. Herausgegeben von Jakob Weidenmann. 232 S.

Das Buch von Fritz Ernst enthält Pestalozzis Leben und Wirken, dargestellt von ihm selbst und seinen Zeitgenossen; es bietet eine staunenswerte Fülle wertvoller Belegstoffe zum biographischen Bild Pestalozzis. Dabei ist die Idee des Verfassers vortrefflich, den dargebotenen Stoff nach einem einleitenden Kapitel über die Jugendjahre den einzelnen Merkpunkten der von Augustin Keller verfaßten Grabschrift Pestalozzis in Birr entsprechend zu gruppieren. Die „Pestalozzi-Ideen“ bilden in folgender Gliederung eine geschickte Zusammenstellung der Grund- und Leitgedanken in Pestalozzis Werken: Die Abendstunde eines Einsiedlers. Der Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechtes. Bildung und Erziehung. Staat und Gesellschaft. Armut. Religion. Das Volksbuch „Lienhard und Gertrud“ wird in der schmukken Gestalt, die auch die beiden andern Bände aufweisen, gern zur Hand genommen werden.

Im Rotapfel-Verlag, Zürich und Leipzig, sind zwei ebenfalls bemerkenswerte Publikationen erschienen:

1. Pestalozzi-Stätten. Zwanzig Original-Lithographien von Otto Baumberger, unter Mitwirkung des Pestalozzianums in Zürich. Begleitwort von Dr. Hans Stettbacher. Fr. 10.—.

2. Max Konzelmann: Pestalozzi. Ein Versuch. 239 S. Fr. 8.75.

Durch die Pestalozzi-Stätten folgt der Beschauer im Bild und Wort dem Lebensgang Pestalozzis vom Geburtshaus am Obern Hirschengraben in Zürich bis zum Sterbehaus in Brugg. Das Buch von Konzelmann ist eine geistvolle kritische Beleuchtung Pestalozzis in folgenden Einzeldarstellungen: Der Mensch. Der Schriftsteller. Der Politiker. Schule und Erziehung. Religion und Sittlichkeit.

Im Laufe des Monats Dezember erscheint im Verlag Müller, Werder & Co., in Zürich, als Fortsetzung des im gleichen Verlag erschienenen Buches: „Die Schulen in Zürich. Was sie bieten und verlangen", Vortragsserie, veranlaßt von der Pestalozzi-Gesellschaft und dem Vorstand der Zürcher-Frauenbildungskurse:

Heinrich Pestalozzi im Lichte der Volksbildungsbestrebungen der Pestalozzigesellschaft in Zürich. Gedenkblätter zur 100. Wiederkehr des Todestages Heinrich Pestalozzi's, 17. Februar 1927.

Das Buch umfaßt folgende Einzelarbeiten, in der Hauptsache Vorträge und Reden, die bei den alljährlich wiederkehrenden Pestalozzifeiern in Zürich gehalten worden sind, die die Pestalozzigesellschaft jeweilen mit dem Lehrerverein Zürich anordnet:

1. Die Pestalozzigesellschaft in Zürich in ihrem Werden und Wirken und ihren Zukunftsaufgaben, von a. Rektor Joh. Schurter mit einer Zusammenfassung der Vorgeschichte von Dr. Friedr. Zollinger und der Zukunftsaufgaben von Dr. Helene Wild.

2. Die Vorfahren Heinrich Pestalozzis. Von cand. jur. Hans Pestalozzi.

3. Anna Pestalozzi-Schultheß, die Lebensgefährtin Heinrich Pestalozzis 1768—1815. Von Emilie Schäppi.

4. Über die Grundlagen der Sozialpädagogik Pestalozzis von Paul Natorp, weil. Professor an der Universität Marburg.

5. Die religiösen Grundlagen bei Heinrich Pestalozzi von Dr. Willibald Klinke, Prof. an der Höhern Töchterschule der Stadt Zürich.

6. „Das Leben bildet". Von Dr. Hans Stettbacher, Prof. an der Universität Zürich.

7. Die Mutter in Pestalozzis „Lienhard und Gertrud". Von Elise Pfister V.D.M.

8. „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt". Von Dr. Theodor Wiget.

9. „Glaube mir, es kommt, weiß Gott in der Jugenderziehung auf Kleinigkeiten an." Von Waisenvater Emil Gossauer.

10. Pestalozzi-Worte über Volksbildung. Von Dr. Ernst Aeppli.

Dieses Buch wird die bereits angegebene Pestalozziliteratur ergänzen und gleichzeitig einen Einblick in die stille Volksbildungsarbeit der Pestalozzigesellschaft in Zürich vermitteln.

Im Verlag der Zürcher Liederbuchanstalt Zürich 6 (Rotbuchstraße 24) erscheint ein Zyklus von Liedern gedichtet und komponiert von Heinrich Pestalozzi, Lehrer am Konservatorium für Musik in Zürich, mit Hymnus, komponiert von J. J. Nater:

Zur Gedächtnisfeier für Heinrich Pestalozzi,

welcher Zyklus, verbunden mit Ansprachen und Rezitationen, sich im besonderen für die Schulfeiern eignen wird.

Der Verlag Beer & Cie., Zürich, gibt unter dem Titel: „Pestalozzi als Mensch, oder: Was können wir heute noch von ihm lernen?, von Wilhelm Kambli (52 S., 50 Rp.), ein Schriftchen heraus, das zusammenfassend den großen Menschen Pestalozzi vor Augen führen möchte und namentlich die religiöse Seite von Pestalozzis Lebensinhalt hervorhebt.

Vom Zürcher Verein für Verbreitung guter Schriften gelangt eben zur Ausgabe:

Pestalozzi, eine Selbstschau, aus seinen Schriften zusammengefügt, von Walter Gujer. 4 Bilder. 190 S. — 1926. Zürich. Preis: geheftet Fr. 1.— broschiert; auf besserem Papier mit 8 Bildern Fr. 5.—; in Buchform gebunden, besseres Papier und 8 Bilder, Fr. 6.50.

Auch dieses Buch sei den Pestalozzifreunden empfohlen!

Lehrplan für die landwirtschaftliche Fortbildungschule des Kantons Zürich.

I. Aufgabe und Ziel.

Die Schule stellt sich zur Aufgabe, der in der Landwirtschaft tätigen männlichen Jugend des nachschulpflichtigen Alters, außer einer erweiterten Allgemeinbildung und Vorbereitung für den Eintritt ins bürgerliche Leben, auch berufliche Kenntnisse zu vermitteln. Der Lehrstoff der allgemein bildenden Fächer wird so gut als möglich mit dem Erfahrungskreis und dem Beruf der Schüler in Verbindung gebracht und daher angewandt erteilt. Dem beruflichen Unterricht wird nicht die Aufgabe zugewiesen, dem Schüler viel Fachwissen zu vermitteln, sondern vielmehr in ihm auf Grund praktischer Anschauung selbständiges Beobachten und Denken zu entwickeln, seine Berufsfreude zu wecken und die Elemente jener Grundlagen beruflichen Wissens zu legen, die ihn zur Fachbildung anspornen. Die Fortbildungschule will dadurch einerseits den landwirtschaftlichen Fachschulen (Winter- und Jahresschulen) als Vorstufe dienen, und anderseits den Übergang von der Volksschule zum zukünftigen Beruf vermitteln. Trotz der Tendenz beruflicher Ausbildung, die in den Lehrstoff gelegt wird, soll der allgemein bildende Charakter der Schule deutlich zum Ausdruck kommen. Der Persönlichkeit des Lehrers muß es überlassen bleiben, überall da, wo sich Gelegenheit bietet, die Erziehung des Gemeinschaftsgefühls, wie die Charakterbildung zur Geltung zu bringen.

Der Ausbau der Fortbildungschule wird in erfreulicher Weise gefördert, wenn die vorhandenen Schul- und Volksbibliotheken mit passender Literatur fachlicher Art vermehrt werden.

II. Organisation.

Der Hauptunterricht fällt auf das Winterhalbjahr und beträgt in zwei Kursen mindestens je 120 Stunden, von denen 80 Stunden auf die allgemein bildenden Fächer und 40 Stunden (maximal) auf den beruflichen Unterricht entfallen. Der letztere wird von Fachlehrern (diplomierten Landwirten) erteilt; während der Unterricht in den allgemeinen bildenden Fächern der Lehrerschaft der Volksschule übertragen wird.

Das Unterrichtsergebnis wird am erspießlichsten ausfallen, wenn sämtliche Unterrichtsstunden am Tag abgehalten werden. Die allgemein bildenden Fächer werden erfahrungsgemäß am besten wöchentlich je einen halben Tag zu 4 Stunden (November-März) erteilt. Der berufliche Unterricht kann auf einen zweiten Halbtag zu drei Stunden während der eigentlichen Winterzeit (Ende November-Februar) und einige Halbtage im Sommer angesetzt werden.

Der Eintritt in die Fortbildungschule soll frühestens nach Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht erfolgen.

Eine Fortbildungschule wird nur dann ihr Ziel völlig erreichen, wenn ihr dauernder Bestand gesichert ist. Es ist ganz besonders wünschbar, daß sich benachbarte Gemeinden zur Führung gemeinsamer Schulen zusammentun. Die Bildung von Kreisfortbildungschulen scheint vortrefflich geeignet, die nachschulpflichtige Jugend auf breiter Grundlage zu erfassen. So kann vorläufig durch das Mittel der Freiwilligkeit das vorhandene Bildungsbedürfnis weitgehend befriedigt werden.

III. Lehrstoff.

A. Allgemein bildende Fächer.

1. Deutsche Sprache.

Der Unterricht in der deutschen Sprache darf sich nicht auf das Niederschreiben von Briefen beschränken; er soll die Schüler vielmehr über Berufs- und Lebensfragen aufklären. Wo sich Gelegenheit bietet, kann auch auf wichtige gesetzliche Bestimmungen aufmerksam gemacht werden.

Die Verwendung der gebräuchlichsten Formulare, das Beschreiben von Briefumschlägen, von Karten und geeigneten Papierformaten bedarf der besonderen Beachtung.

Die Pflege des mündlichen Ausdrucks erfolgt durch die Behandlung geeigneter Abschnitte des „Fortbildungschülers“ und durch einzelne Proben aus Werken unserer Volksdichter im Sinne eines Unterrichtes in Lebenskunde.

Der Lehrstoff umfaßt:

Kurs I.

a) Angebot und Nachfrage, Erkundigung.

Das Inserieren. Der schulentlassene Knabe sucht eine

Stelle. Der Landwirt bestellt, offeriert, sendet Waren. Frachtbrief, Mandat, Einzahlungsschein usw.

b) Über Schuld und Forderung.

Das Kreditwesen und die Kreditinstitute. Das Darlehen, der einfache Schuldschein, das Faustpfand, die Mahnung zur Zahlung, das Einzugsmandat, der Geldbrief.

c) Eingaben an Behörden.

Kurs II.

a) Über Dienst- und Vertragsverhältnisse.

Die Dienstverhältnisse in der Landwirtschaft. Das Zeugnis. Die Versicherung gegen Unfall, Haftpflicht, Hagelschaden usw. Miete und Pacht.

b) Kauf von Vieh und beweglichen Sachen.

Mängelrüge, Reklamationen, Quittung. Das schriftliche Währschaftsversprechen beim Viehkauf.

c) Vom Grundstückkauf.

Vom Grundbuch, über Dienstbarkeiten und Grundlasten usw.

2. Rechnen.

Das Rechnen wird, soweit es möglich ist, mit dem Beruf in engste Beziehung gebracht. Wo Wiederholungen notwendig werden, sind Aufgaben in angewandter Form aus Sachgebieten zu entnehmen, die dem Schüler neue Begriffe vermitteln. Besonderer Pflege bedarf das Schätzen wie die übersichtliche Darstellung der schriftlichen Übungen.

Der Lehrstoff umfasst:

Kurs I.

a) Angewandte Übungen in den 4 Spezies nach Sachgebieten geordnet. (Gemeinde- und Staatshaushalt, Milchverwertung, volkswirtschaftliche Statistiken, Vieh- und Grundstückkauf u. a.)

b) Aus dem Gebiete des Pflanzenbaues und der Düngung (Aussaat und Düngung). Ertragsberechnungen (Kartoffel-, Getreidebau usw.).

Kurs II.

a) Flächenberechnen verbunden mit Übungen im Ausmessen und Berechnen von Grundstücken (ebenes und steiles Terrain).

b) Körperberechnen. Messen und Berechnen von Baumstämmen, Heustöcken, Misthaufen, Jauchgruben, Erdarbeiten usw.

c) Berechnung aus dem Gebiete der Tierhaltung: z. B. Kostenberechnung der Mästung eines Saugkalbes, Berechnung des Jahresertrages einer Milchkuh, Kosten eines Pferdearbeitstages.

3. Rechnungs- und Buchführung.

In der Rechnung- und Buchführung wird der Schüler in einzelne Elemente der Buchhaltung eingeführt. Dieses Fach soll ihn befähigen, die Aufgaben eines Rechnungsstellers in einfachen Verhältnissen selbständig zu lösen und den Sinn für Ordung und Sparsamkeit entwickeln.

Der Lehrstoff umfaßt:

Kurs I.

Wie lege ich mein Geld an? Kassabuch eines Landwirtes. Rechnung und Gegenrechnung des Landwirtes mit dem Handwerker. Vereinsrechnung. Berechnung einer Akkordarbeit (z. B. Erdarbeiten).

Kurs II.

Buchführung eines Haushaltungsvorstandes (Selbsttaxation durch die Steuerbehörde). Jahresrechnung einer Käsereigenossenschaft, eines landwirtschaftlichen Vereins oder einer Viehzuchthausgenossenschaft. Berechnungen über einzelne Zweige der Landwirtschaft (z. B. aus dem Gebiete der Geflügelzucht, der Bienenzucht u. a.).

4. Staats- und Wirtschaftskunde.

Der Unterrichtsstoff für Staats- und Wirtschaftskunde ist wohl in einer Reihe guter Lehrmittel in mehr oder weniger systematischer, leitfadenartiger Weise zusammengefaßt. An Stelle der trockenen Begriffserklärung wird aber der Lehrer darnach trachten, seinen Lehrstoff im Rahmen der nachstehenden Richtlinien ins Leben zu setzen: Die Fortbildungschule soll die Schüler in anregender Weise auf den Eintritt ins bürgerliche Leben vorbereiten und sie zu aktiven, aber nicht einseitigen Staatsbürgern erziehen. Es ist zu empfehlen, z. B. Begebenheiten in der engeren und weiteren Heimat, die mit

dem wirtschaftlichen und bürgerlichen Leben in Beziehung stehen, wichtige politische Tagesfragen, Wahlen und Abstimmungen und behördliche Entscheide zum Ausgangspunkt des Unterrichtes zu wählen.

Der Lehrstoff umfaßt:

Kurs I.

Staatskunde.

a) Gemeinsame Bedürfnisse und gemeinsame Arbeiten des Volkes.

Friede mit dem Auslande (Landesschutz). Ruhe und Sicherheit im Inneren (Rechtsschutz). Förderung der Volkswohlfahrt (Sozialgesetzgebung).

Pflege der Volksgesundheit.

Erziehung und Bildung: Familie, Schule Kirche.

b) Wie die Gemeinden, Kanton und Bund die gemeinsamen Bedürfnisse zu lösen suchen.

Ihre Aufgabe auf Grund der Bundes- und Staatsverfassung und des Gemeindegesetzes. Bundes-, Staats- und Gemeindehaushalt.

c) Das Verhältnis des Bürgers zum Staate.

Heimatschein und Bürgerrecht. Pflichten und Rechte des Bürgers.

d) Die völkerrechtliche Stellung der Schweiz.

Die Entwicklung der Schweiz zur Demokratie. Die Neutralität, Asylrecht und Fremdenfrage, Gesandtschaftswesen, Genferkonvention, Völkerbund.

Kurs II.

Wirtschaftskunde.

a) Die Grundlagen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes.

Urproduktion, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr. Die Bevölkerungs- und Siedelungsverhältnisse.

b) Unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland.

Export, Import, Fremdenverkehr, Handels- und Niederlassungsverträge, Konsulatswesen, Weltpost usw.

c) Wirtschaftliche Schranken gegen außen und Konkurrenz im Innern.

Zolltarif, Zölle, Monopole, Genossenschaftswesen, Syndikate (Trusts).

B. Landwirtschaftlicher Unterricht.

Für die Behandlung des Lehrstoffes dieses Unterrichtsgebietes eignet sich am besten das Motto: „Aus der Praxis für die Praxis".

Der Lehrstoff umfaßt:

Kurs I.

1. Bau und Lebenstätigkeiten der Pflanzen:
   a) Zellen, Gewebe und Organe;
   b) der Stoffwechsel. (Ernährung durch die Blätter und die Wurzeln, die Atmung);
   c) die Grundzüge der Fortpflanzung und Vererbung.
2. Bodenbearbeitung und Düngung:
   a) Die Bodenbearbeitung;
   b) der Zweck der Düngung;
   c) Wirtschafts- und Handelsdünger. (Bezeichnung, Gehalt, Behandlung, Wirkung und Verwendung).

Kurs II.

1. Bau und Leben der landwirtschaftlichen Nutztiere:
   a) Der Bewegungsapparat (Knochen und Muskeln);
   b) der Ernährungsapparat. (Die Organe des Ernährungsapparates, die Verdauung, der Blutkreislauf und die Atmungsorgane.)
2. Haltung und Fütterung:
   a) Der Einfluß der Ernährung auf das Tier;
   b) die Nährstoffe;
   c) die Haltung und Pflege der Tiere.

Anmerkung. Als Ergänzung des behandelten Unterrichtsstoffes im Winter werden für beide Kurse 2—3 Halbtage während des Sommers zu Flurbereisungen, Demonstrationen und Besichtigung landwirtschaftlicher Betriebe verwendet.

Dem vorstehenden Lehrplan wird die Genehmigung er-

teilt. Er hat dem Unterricht in den landwirtschaftlichen Fortbildungschulen als Wegleitung zu dienen.

Zürich, den 16. November 1926.

Namens des Erziehungsrates:
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Einladung zu einer Konferenz der Lehrerinnen des Handarbeitsunterrichtes

an den

Hauswirtschaftlichen Fortbildungschulen des Kantons Zürich.

Für die Lehrerinnen der Handarbeitskurse an den hauswirtschaftlichen Fortbildungschulen wird an dem nachstehend bezeichneten Tagen, analog wie für die Arbeitslehrerinnen der Volksschule, eine eintägige Konferenz abgehalten. Sie verfolgt den Zweck, die Lehrerinnen über ihre Aufgabe an der Fortbildungschule eingehend zu orientieren und ihnen Gelegenheit zu bieten, sich über ihre Erfahrungen beim Unterricht nach dem provisorischen kantonalen Lehrplan auszusprechen. Der Besuch der Konferenz ist für die Lehrerinnen dieser Fächergruppe verbindlich. Die Aufsichtskommissionen werden eingeladen, die Tagung durch Abordnungen zu beschicken.

Wetzikon: Dienstag, den 7. Dezember 1926, vormittags 9½ Uhr. Lokal: Gewerbeschulzimmer (Stickerei Bünzli, Ober-Wetzikon), Tramhaltestelle Feld. Für die Bezirke Hinwil, Uster und südl. Teil des Bezirkes Pfäffikon nach persönlicher Einladung.

Bülach: Mittwoch, den 8. Dezember 1926, vormittags 9 Uhr. Lokal: Arbeitsschulzimmer, Gartenstraße. Für die Bezirke Bülach und Dielsdorf.

Horgen: Dienstag, den 14. Dezember 1926, vormittags 9 Uhr. Lokal: Singsaal des Sekundarschulhauses. Für die Bezirke Horgen und Meilen.

Winterthur: Mittwoch, den 15. Dezember 1926, vormittags 9 Uhr. Lokal: Gewerbeschulhaus Blumenthal, Zimmer Nr. 9, Tößtalstraße 20. Für die Bezirke Winter-

thur, Andelfingen und den nördl. Teil des Bezirkes Pfäffikon nach persönlicher Einladung.

Zürich: Freitag, den 17. Dezember 1926, vormittags 9 Uhr. Lokal: Schweizer. Frauenfachschule, Zimmer Nr. 34, Kreuzstraße 68, Zürich 8. Für die Bezirke Zürich und Affoltern.

Programm.

1. Eröffnung der Konferenz durch den Inspektor der Fortbildungschulen.
2. Aufgabe und Ziel der Handarbeitskurse. (Referentin: Frl. M. Hürlimann, kant. Expertin.)
3. Besprechung der Lehrpläne des Handarbeitsunterrichtes in Verbindung mit einer Ausstellung von Lehrgängen.
4. Vorführung einer Lektion mit Schülerinnen.
5. Diskussion.

Zürich, den 15. November 1926.

Das Fortbildungsschul-Inspektorat des Kantons Zürich.

Schulsammlungen.

Die den Bezirksschulpflegen angesetzte Frist zur Einreichung der Berichte über den Stand der Schulsammlungen (siehe Amtliches Schulblatt Nr. 11, Seite 184), wird bis zum 1. Mai 1927 erstreckt in der Erwartung, daß die Visitatoren anläßlich ihrer Besprechungen mit den lokalen Schulbehörden während der Examenzeit Gelegenheit nehmen, auch über den Stand der Schulsammlungen zu beraten.

Den Bezirksschulpflegen wird die nötige Anzahl der Apparaten-Verzeichnisse vom 8. Mai 1923 zugestellt.

Zürich, den 18. November 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Patentierung von Primarlehrern an der Universität.

(Erziehungsratsbeschluß vom 19. Oktober 1926.)

I. Nachfolgende Kandidaten des Primarlehramtes, die ihre Ausbildung an der Universität Zürich beendigt haben, er-

halten das Patent und das Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer unter Vorbehalt von § 284 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859:

1. Bindschedler, Paul, von Männedorf, geb. 1906.
2. Dolder, Eugen, von Hauptwil (Thurgau), geb. 1904.
3. Egli, Emil, von Pfäffikon, geb. 1905.
4. Hafner, Alice, von Winterthur, geb. 1906.
5. Hakios, Albert, von Zürich und Opfertshofen (Schaffhausen), geb. 1906.
6. Hegi, Lili, von Hausen a. A., geb. 1904.
7. Keller, Eduard, von Zürich, geb. 1906.
8. Rüegg, Paul, von Wila, geb. 1905.
9. Stahel, Karl, von Kilchberg, geb. 1906.
10. Waeger, Hans, von Zürich, geb. 1902.
11. Zehnder, Hans, von Siggenthal (Aargau), geb. 1905.
12. Zeugin, Gottfried, von Zürich, geb. 1906.

II. Das Patent, nicht aber das Wahlfähigkeitszeugnis erhalten:

1. Kretsch, Sylvia, von Karlsbad (Tschecho-Slowakei), geb. 1907.
2. Weiß-Zoller, Hedwig, von Basel, geb. 1891.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 19. Oktober 1926.)

Der Erziehungsrat,

nach Entgegennahme der Prüfungsergebnisse und der Anträge der Expertenkommission,

beschließt

in Anwendung des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer vom 15. Februar 1921:

I. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

a. in sprachlich- historischer Richtung:

1. Bisang, Adolf, von Ettiswil (Luzern), geb. 1893.

2. Knupfer, Louis, von Landarenca (Graub.), geb. 1899.
3. Ruppert, Emilie, von Zürich, geb. 1903.
4. Schultheß, Vera, von Stäfa, geb. 1901.
5. Weber, Walter, von Dübendorf und Embrach, geb. 1904.

b. in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung:

6. Därner, Hans, von Zürich, geb. 1905.
7. Egli, Robert, von Dürnten, geb. 1905.
8. Fleckenstein, Daniel, von Wergenstein (Grb.), geb. 1903.
9. Oefelein, Hans, von Neuhausen, geb. 1905.
10. Staub, Emil, von Zürich, geb. 1903.
11. Wolff, Werner, von Zürich, geb. 1904.

II. Das Wählbarkeitszeugnis als zürcherische Sekundarlehrer erhalten sämtliche Kandidaten mit Ausnahme der Nichtzürcher: Bisang, Adolf, Knupfer, Louis; Fleckenstein, Daniel und Oefelein, Hans.

III. Als Fachlehrerinnen auf der Sekundarschulstufe werden patentiert:

Fischer, Margrit, von Meisterschwanden (Aarg.), geb. 1898, für Italienisch und Französisch,

Hunziker, Alice, von Zürich, geb. 1899, für Englisch und Französisch,

Haubensack, Hedwig, von Frauenfeld, geb. 1901, für Englisch und Deutsch.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Inseratenaufgabe.

Die Schulbehörden werden aufmerksam gemacht, daß Inserate bis am 15. des Monats der Erziehungskanzlei eingereicht werden müssen, wenn sie in der nächstfolgenden Nummer des Amtlichen Schulblattes des Kantons Zürich erscheinen sollen.

Die Erziehungskanzlei.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat November.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	20	—	6	5	—	3	7	—	41
Neu errichtet wurden . . .	19	3	1	4	—	—	3	—	30
	39	3	7	9	—	3	10	—	71
Aufgehoben wurden	14	2	4	3	—	2	2	—	27
Total der Vikariate Ende Nov.	25	1	3	6	—	1	8	—	44

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich II	Hauser, Karl	1858	1878—1926	27. Okt. 1926

b) Sekundarlehrer:

Zürich I	Fischer, Rudolf	1859	1878—1926	17. Okt. 1926
Winterthur	Gaßmann, Konrad	1851	1871—1920	10. Okt. 1926

c) Arbeitslehrerin:

Horgen	Hausheer-Höhn, Wilh.	1873	1901—1926	1. Okt. 1926

Rücktritte:

Schule	Name	Schuldienst
Zürich III	Hotz, Emil	1887—1926 *
Zürich III	Furrer, Gottfried	1882—1926 *
Zürich IV	Gasser, Alfred	1910—1926 *
Zürich IV	Wegmann, Hermann	1877—1927 *
Zürich V	Bänninger, Friedrich	1883—1926 *
Zürich V	Boßhard, Rudolf	1877—1927 *
Uitikon a. A.	Farner, Gustav	1922—1926 **
Winterthur	Huber, Karl	1880—1927 *
Winterthur-Sennhof	Gut, Salomon	1887—1927 *
Winterthur-Töß	Utzinger, Albert	1882—1827 *
Neubrunn-Turbenthal	Müller, Frieda	1915—1926 ***

* Mit Ruhegehalt. ** Weiterstudium. *** Dislokation.

b) Sekundarlehrer:

Zürich I	Büchi, Heinrich	1877—1927 *
Zürich III	Attinger, Hermann	1884—1826 *
Zürich IV	Bretscher, Konrad, Dr.	1877—1927 *
Hombrechtikon	Steiger, Heinrich	1887—1927 *
Neftenbach	Ernst, Karl	1918—1926 *

c) Arbeitslehrerin:

Brütten	Peter, Alice	1916—1926

Wahlen:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Wädenswil	Lienhart, Lina, von Zürich	Verweserin in Zürich
Oberdürnten	Stutz, Robert, von Bäretswil	Verweser daselbst
Dietlikon	Eicher, Adeline, von Dietlikon	Verweserin daselbst

b) Sekundarschule:

Wil bei Rafz	Kundert, Fridolin, von Rüti (Glarus)	Verweser daselbst

Verweserin an eine Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich II	Ehrismann, Frida, von Zürich	28. Oktober 1926

Primarschule. Lehrstelle. Auf Beginn des Schuljahres 1927/28 wird, die Zustimmung der Primarschulgemeinde vorbehalten, an der Primarschule Erlenbach eine neue (vierte) Lehrstelle geschaffen.

Schulmaterialien. Auf das Jahr 1927 wird eine revidierte Preisliste über Schulmaterallieferungen für die Volksschulen des Kantons im Umfange derjenigen von 1926 herausgegeben und dem „Amtlichen Schulblatt" vom 1. Dezember 1926 beigelegt.

Den Schulpflegen und der Lehrerschaft wird die am 21. Dezember 1925 erlassene „Wegleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien" in Erinnerung gerufen (siehe „Amtliches Schulblatt" vom 1. Januar 1926).

Hauswirtschaftlicher Unterricht. Staatsbeiträge. 25 Schulgemeinden erhalten Staatsbeiträge an die Ausgaben für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule im Schuljahr 1925/26 im Gesamtbetrage von Fr. 4,079.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Urlaub. Dr. Arnold Heim, Privatdozent an der philosophischen Fakultät II, wird zum Zwecke der Teilnahme an einer schweiz. transafrikanischen Flugexpedition vorläufig für das Wintersemester 1926/27 beurlaubt. Die beiden Privatdozenten Dr. Paul Gygax und Dr. Paul Keller an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät werden auf ihr Gesuch hin ebenfalls für das Wintersemester 1926/27 beurlaubt.

Stipendien. Der Erziehungsrat erteilte für das Wintersemester 1926/27 36 Studierenden der Universität und 6 Studierenden der Eidg. Techn. Hochschule Stipendien von zusammen Fr. 15,400, wovon Fr. 2,950 aus dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten. 14 Studierende der Universität erhalten außerdem Beiträge an das Kollegiengeld im Gesamtbetrage von Fr. 2,105.

Kantonsschulen Zürich und Winterthur. Ergebnisse der Maturitätsprüfungen. Bei den im Herbst 1926 abgehaltenen Maturitätsprüfungen konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden: Kantonsschule Zürich: Literargymnasium 12, Realgymnasium 54; Industrieschule 44; Handelsschule 16. Kantonsschule Winterthur: Gymnasium 20 (davon weiblich 4), Industrieschule 16 (davon weiblich 3). Zwei Abiturienten der Industrieschule Winterthur haben die Prüfung nicht bestanden. Dem Lehramt gedenken sich zuzuwenden: Kantonsschule in Zürich: Industrieschule 2; Kantonsschule Winterthur: Industrieschule 7 (davon 3 weiblich), im ganzen 9 Abiturienten.

Technikum in Winterthur. Stipendien. 34 Schüler erhalten für das Winterhalbjahr 1926/1927 Stipendien und Freiplätze im Gesamtbetrage von Fr. 7,985.

Freies Gymnasium. Der Maturitätsprüfung unterzogen sich 8 Abiturienten des Literargymnasiums, 8 des Realgymnasiums und 3 der Realabteilung, zusammen 19 Kandidaten, worunter 7 Mädchen. Sämtlichen Kandidaten konnte das Reifezeugnis zuerkannt werden.

3. Verschiedenes.

Pädagogische Tagung „Die Volksschülerin" in Berlin (3. bis 5. Januar 1927). Der Arbeitsplan umfaßt außer einem einleitenden Vortrag von Frau Ministerialrat Dr. Baumer über „Pestalozzi und die weibliche Bildung" zehn Themen über die wichtigsten medizinischen, psychologischen und sozialpädagogischen Fragen der Mädchenerziehung in der Volksschule. Anmeldungen an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W, Potsdamerstraße 120. Das Programm kann auf der Erziehungskanzlei (Hirschengraben 40) eingesehen werden.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Handen des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 2. Februar 1926 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer nicht unerheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 323,161.20 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die

ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt".

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der letztjährigen Erhebung eine größere Zahl von Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft ablieferten. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, 30. November 1926.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Lehrerturnvereine des Kantons Zürich.

Die Vorstände der Lehrerturnvereine des Kantons Zürich werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie, soweit sie Anspruch auf einen Bundesbeitrag für das Jahr 1926 erheben, Jahresbericht und Rechnung bis **spätestens 15. Dezember 1926** der Erziehungsdirektion einzusenden haben. Später eingehende Gesuche können keine Berücksichtigung mehr finden.

Zürich, 25. November 1926.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Schulkapitel.

Nach § 22 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 19. September 1912) haben die Kapitels- bezw. Abteilungspräsidenten der Erziehungsdirektion jeweilen auf 31. Dezember Rechnung über ihre Bar-

auslagen zu stellen. Kapitelsrechnungen, die bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sind, können nicht mehr angenommen werden.

Zürich, 20. November 1926.

Die Erziehungsdirektion.

Hombrechtikon. Offene Sekundarlehrerstelle.

Die Sekundarschulpflege Hombrechtikon sucht auf Beginn des Schuljahres 1927/28 einen Sekundarlehrer der math.-naturwissenschaftlichen Richtung. Gemeindezulage Fr. 1400—1800. Auswärtige Dienstjahre werden zur Hälfte angerechnet.

Anmeldungen bis 1. Januar 1927 an Herrn Dr. med. Pfisterer, Präsident der Pflege.

Hombrechtikon, 21. November 1926.

Die Sekundarschulpflege.

Winterthur. Offene Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden sind auf Beginn des Schuljahres 1927/28 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Primarschule:

1. Kreis Seen: Eine Lehrstelle an der Sechsklassenschule Sennhof.
2. Kreis Wülflingen: Eine Lehrstelle an der Sechsklassenschule Neuburg.

Sekundarschule:

4. Kreis: Töß: Eine Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung (Englisch).
5. Kreis Veltheim: Eine Lehrstelle.

Anmeldungen unter Beilage des zürcher. Lehrerpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes sind bis zum 6. Dezember 1926 einzureichen an die Präsidenten der betreffenden Kreisschulpflegen:

für Nr. 1: Hrch. Hägi, Seen;
für Nr. 2 und 4: Fr. Ungricht, Antiquar, Töß;
für Nr. 3: Karl Frech, Versicherungsagent, Wülflingen;
für Nr. 5: Ad. Spahr, Zugführer, Veltheim.

Winterthur, den 15. November 1926.

Das Schulamt.